

Dr. Michael Linhart
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.629.075

Wien, am 29. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2021 unter der Zl. 7721/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Legale Fluchtwege für besonders gefährdete Personen aus Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- *Seit wann war nach Ihren internen Informationen absehbar, dass die Taliban in Afghanistan die Macht übernehmen würden?
Von wem erhielten Sie wann diese Informationen?*
- *Planten Sie, seitdem absehbar war, dass die Taliban die Macht in Afghanistan übernehmen würden, Flüchtlingen in Österreich Schutz zu bieten?
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planteten Sie wann?
Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie bis zur Machtübernahme der Taliban bereits umgesetzt?
Wenn nein, warum nicht?*

- *Haben Sie sich einer europäischen Lösung der Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan angeschlossen, indem Sie die Aufnahme eines schutzbedürftigen Kontingents zugesagt haben, bzw. werden Sie das tun? Wenn ja, wann haben/werden Sie die Aufnahme von wie vielen Personen zugesagt/zusagen? Welche Voraussetzungen müssen diese Personen jeweils erfüllen? Wann wurden/werden diese Personen evakuiert und nach Österreich gebracht? Wenn nein, warum nicht?*

Die sich rasch entwickelnde Lage in Afghanistan wurde regelmäßig auf Ebene der Europäischen Union (EU), beispielsweise im Rahmen der formellen und informellen Treffen der EU-Außenministerinnen und -minister behandelt. Dabei wurde mehrfach, auch vom Hohen Vertreter und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (EK), Josep Borrell, angemerkt, dass die derart schnelle Machtübernahme im ganzen Land durch die Taliban auch von den Geheimdiensten nicht vorhergesehen worden war. Die Unfähigkeit oder auch der Unwille der afghanischen Armee zum Widerstand und die überhastete Ausreise von Präsident Ashraf Ghani kamen für die internationale Gemeinschaft überraschend. Auch in zahlreichen bilateralen Terminen mit außereuropäischen Kolleginnen und Kollegen wurde das Thema Afghanistan immer wieder angesprochen und diskutiert.

In der jetzigen Krisensituation muss die internationale Gemeinschaft vor allem dort helfen, wo Hilfe am Dringendsten nötig ist; nämlich vor Ort in Afghanistan und in der Region. Damit können die Menschen in der aktuellen Notsituation in ihrer Heimat bzw. möglichst nahe an ihrem Herkunftsort versorgt werden. Mit 20 Millionen Euro hat Österreich im Zusammenhang mit Afghanistan das größte Soforthilfepaket in der Geschichte der Zweiten Republik zusammengestellt, davon zehn Mio. Euro für das UN-Flüchtlingshochkommissariat, fünf Mio. Euro für UN Women, drei Mio. Euro für das Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP) und zwei Mio. Euro für das Internationale Rote Kreuz. Maßnahmen zur Aufnahme von Flüchtlingen fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Haben Sie nun, nachdem die Taliban die Macht übernommen haben und sich die Lage in Afghanistan täglich verschlimmert, legale Fluchtrouten aus Afghanistan nach Österreich geschaffen bzw. werden Sie diese schaffen? Wenn ja, wie genau haben Sie welche Maßnahmen umgesetzt bzw. werden dies tun? Welche legalen Fluchtrouten haben/werden Sie schaffen bzw. welches Verfahren öffnen (z.B. humanitäre Visa, Resettlement)? Welche Personengruppen sollen jeweils davon profitieren? Welche Voraussetzungen mussten/müssen die Personen jeweils dafür erfüllen? Welche Kontingente haben Sie umgesetzt/geplant? Wie wurde /wird unter den von Ihnen genannten Personengruppen priorisiert?*

Wenn nein, warum nicht?

- *Gab bzw. gibt es auf EU- oder anderer internationaler Ebene Gespräche zu einem europäischen Vorstoß zur Schaffung legaler Fluchtrouten aus Afghanistan?*

Wenn ja, seit wann gab bzw. gibt es Gespräche welchen Inhalts zwischen welchen Entitäten/Personen?

Wenn ja, welche Position vertrat bzw. vertritt die österreichische Bundesregierung warum in welchen Gesprächen jeweils?

Welche Ergebnisse hatten die Gespräche jeweils?

Betreffend die Evakuierung von österreichischen Staatsangehörigen und anderen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit aufrechtem österreichischen Aufenthaltstitel verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7692/J-NR/2021 vom 31.8.2021. Betreffend die Aufnahme von schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan hat sich an der Linie der Bundesregierung nichts geändert: wir stehen nach wie vor klar für die Hilfe vor Ort. Österreich hat durch die Aufnahme von 44.000 Afghaninnen und Afghanen, und durch die große Aufgabe ihrer Integration, einen im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten überproportionalen Anteil an Hilfe geleistet. Auch auf EU- und internationaler Ebene gibt es keinen Konsens zur Aufnahme von Personen aus Afghanistan.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Personen, die einen Antrag auf Familienzusammenführung zu einem in Österreich lebenden Familienmitglied gestellt haben, warten zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch in Afghanistan auf die Bearbeitung ihres Antrages oder Durchführung der Familienzusammenführung?
Wie viele davon sind Kinder?
Wie viele davon sind Mädchen?
Wie viele davon sind Frauen?*
- *Bis wann planen Sie wie genau, die ausstehenden Familienzusammenführungen durchzuführen?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 5. Oktober 2021 waren an der ÖB Islamabad insgesamt 432 Anträge auf Familienzusammenführung anhängig. Davon waren 180 Anträge von Kindern, 90 von Mädchen und 162 von Frauen. Genaue Informationen über den derzeitigen Aufenthaltsort dieser Personen – ob Afghanistan, Pakistan oder ein anderes Land – liegen meinem Ressort nicht vor.

Dr. Michael Linhart

